

Der Präsident des Hamburgischen Obergerichtes

## Benutzungsordnung

für gerichtsfremde Benutzer der Gerichtsbibliothek Lübeckertordamm 4

### § 1

Die Bibliotheksaufsicht kann nicht bei den hamburgischen Gerichten beschäftigten Personen die Benutzung der Bibliothek gestatten, wenn und solange dies mit den dienstlichen Belangen vereinbar ist

Steht für den Dienstbetrieb während der Öffnungszeiten keine ausreichende Zahl von Arbeitsplätzen mehr zur Verfügung, kann die Bibliotheksaufsicht weitere Benutzer abweisen oder die Benutzung zeitlich beschränken

### § 2

Die Bibliothek ist montags bis donnerstags von 9.00 bis 14.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet

Taschen/Rucksäcke u.a. dürfen nicht mit in die Bibliothek genommen werden. Die Benutzer haben ihre Garderobe und Taschen an den dafür vorgesehenen Stellen (Garderobenschrank bzw. Schließfächer im Flur vor der Bibliothek) abzulegen. Garderobenschlüssel sind sorgfältig zu verwahren. Für abhanden gekommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

In den Räumen der Bibliothek ist im gemeinsamen Interesse der Benutzer Ruhe zu halten. Das Rauchen, der Verzehr von Speisen und Getränken sowie die Benutzung von Mobiltelefonen sind nicht gestattet.

Benutzer dürfen mobile elektronische Geräte, insbesondere Notebooks, nur betreiben, solange diese andere Benutzer der Bibliothek bei ihrer Arbeit nicht stören. Der Anschluss an die elektrische Stromversorgung des Gebäudes ist nur mit Zustimmung der Bibliotheksaufsicht zulässig.

### § 3

Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Eine Ausleihe von Büchern und anderem Schriftgut findet für diesen Personenkreis nicht statt.

Eine Benutzung der vorhandenen EDV-Geräte ist mit Ausnahme des elektronischen Bibliothekskatalogs nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Bibliotheksaufsicht gestattet. Elektronische Kopien von Daten bzw. Dateien dürfen nicht angefertigt werden.

Für die Anfertigung von Fotokopien steht in der Bibliothek ein Münzkopierer zur Verfügung. Die Benutzung vorhandener anderer Fotokopiergeräte ist nicht gestattet.

#### § 4

Die Benutzer haben keinen Zutritt zum Magazin. Die Benutzung der Asyldokumentation ist nach entsprechender Legitimation gegenüber der Bibliotheksaufsicht nur für Verfahrensbeteiligte bei den Verwaltungsgerichten anhängiger asylrechtlicher Streitigkeiten und für deren Prozessbevollmächtigte möglich.

#### § 5

Die Bücher und das gesamte Schriftgut sind schonend und sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Aus der Rechtsprechungskartei dürfen keine Karten herausgenommen werden.

Der jeweilige Benutzer haftet für Beschädigungen von Büchern und Schriftgut bei der Benutzung.

#### § 6

Verstöße gegen die Benutzungsordnung können Benutzungsbeschränkungen, wiederholte Verstöße den Ausschluss von der Bibliotheksbenutzung zur Folge haben.

#### § 7

Die Benutzungsordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

